

Preis- und Leistungsverzeichnis

KT Bank AG

Gültig ab 12.04.2021

Inhalt

Allgemeine Informationen zur Bank.....	3
A Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden.....	4
1. Persönliche Konten.....	4
1.1. KT GiroKonto	4
1.2. KT Währungskonto	5
1.3. KT Gold Account	5
1.4. KT Beteiligungskonto	6
1.5. KT Festgeldkonto.....	6
1.6. Wertstellungen.....	6
2. Kredite	6
3. Sonderleistungen im Kreditgeschäft	6
4. Bankauskunft	7
5. Bankschließfächer.....	7
B Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten sowie beim Scheckverkehr für Privat- und Geschäftskunden.....	7
1. Bargeldauszahlungen und Bargeldeinzahlungen	7
2. Überweisungen	8
2.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	8
2.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	11
3. Lastschriften.....	14
3.1. Einzug von SEPA-Basis- und SEPA-Firmenlastschriften.....	14
3.2. Einlösung von SEPA-Basis- und SEPA-Firmenlastschriften.....	14
4. Sonstige Dienstleistungen im Zahlungsverkehr.....	15
4.1. Electronic Banking (EBICS) für Geschäftskunden.....	15
5. Zahlungskarten.....	15
5.1. Debitkarten.....	15
5.2. Verfügungsgrenzen/Tageslimits.....	16
5.3. Ausführungsfrist	16
6. Scheckverkehr.....	16
7. Sonstige Dienstleistungen	16
7.1. Bankauskunft Geschäftskunden.....	16
C Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden	16
Glossar der repräsentativsten mit einem Zahlungskonto verbundenen Dienste (§ 47 Abs. 1 ZKG)	17

Allgemeine Informationen zur Bank

Name und Anschrift der Bank

KT Bank AG
Platz der Einheit 1
D-60327 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 255 10 200
Fax: +49 69 255 10 299
E-Mail: service@kt-bank.de
Internet: www.kt-bank.de

Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

Bankinterne Beschwerdestelle

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstellen der Bank wenden:

- E-Mail: via Kontaktformular auf der KT Bank Homepage (www.kt-bank.de/service/kontakt) oder beschwerde@kt-bank.de
- Telefonisch: (069) 255 10 200
- Schriftlich: KT Bank AG, Beschwerdemanagement, Platz der Einheit 1, 60327 Frankfurt am Main
- Persönlich: in allen Filialen der KT Bank

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und
Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt
(Internet: www.bafin.de)

Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

BaFin-Registernummer: 129820

Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 101838

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE 98KTB00001718985

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 815552620

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- Heiligabend (24. Dezember)
- Silvester (31. Dezember)
- gesetzliche Feiertage des Bundeslandes Hessen
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

A Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

1. Persönliche Konten

1.1. KT GiroKonto

	Euro
Grundentgelt für die Kontoführung (monatlich)	kostenfrei
Basisleistungen	
Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen am Schalter	kostenfrei
Bargeldauszahlungen mit der KT Maestro Karte (Debitkarte) an Geldautomaten der KT Bank	kostenfrei
Formlos erteilter Auftrag (von der Bank bereitgestellte Vordrucke werden nicht verwendet)	5,00
Rechnungsabschluss	monatlich
Zinssätze (p. a.)	
Zinssatz für Guthaben (Sichteinlagen)	entfällt
Zinssatz für eingeräumte Überziehungskredite (Dispositionskredite)	entfällt
Zinssatz für geduldete Überziehungskredite (Kontoüberziehung)	entfällt
Nutzung des Online-Banking	
Freischaltung Online-Banking	kostenfrei
Ersatz-PIN, Ersatz-Benutzername oder Ersatz-Passwort für Online-Banking	6,00 ¹
Inlands- und SEPA-Überweisungen	
▪ per Online-Banking	kostenfrei
▪ am Schalter oder über einen Mitarbeiter in der Filiale	1,50
Dauerauftrag	
Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen	
▪ per Online-Banking	kostenfrei
▪ am Schalter oder über einen Mitarbeiter in der Filiale	1,50
Ausführung von Daueraufträgen im Inland und als SEPA-Überweisung	kostenfrei
Kontoauszug	
Bereitstellung des monatlichen Kontoauszugs im Online Postfach	kostenfrei
Versand des monatlichen Kontoauszugs per Post	nur Porto
Zusendung nicht abgerufener Kontoauszüge	nur Porto
Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen auf Wunsch des Kunden	3,00 ²
Sonstige Entgelte	
Ermittlung einer neuen Kundenadresse	20,00 ³
Mobile TAN-Service/SMS-TAN (je angeforderte SMS)	kostenfrei
Versand einer bestellten Benachrichtigung per SMS außer SMS-TAN (je SMS)	0,10
Belegkopie auf Wunsch des Kunden	5,00 ²
Ausfertigung von Duplikaten von Belegen und sonstigen Unterlagen auf Wunsch des Kunden	10,00 ²
Auflösung einer Kontoverbindung/Kontowechsel	kostenfrei
Online Kontoeröffnungs-Service	kostenfrei
Online Kontowechsel-Service	kostenfrei

¹ Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der/des Ersatz-PIN/Ersatz-Benutzernamens oder Ersatz-Passworts ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.

² Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Übermittlung von Zweitschriften/Belegkopien/Duplikaten oder Ersatzbelegen ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.

³ Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ermittlung einer neuen Kundenadresse durch Umstände verursacht wurde, die der Kunde zu vertreten hat. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

1.2. KT WährungsKonto

	Euro
Grundentgelt für die Kontoführung (monatlich)	kostenfrei
Basisleistungen	
Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen am Schalter	entfällt
Formlos erteilter Auftrag (von der Bank bereitgestellte Vordrucke werden nicht verwendet)	5,00
Rechnungsabschluss	monatlich
Zinssätze (p. a.)	
Zinssatz für Guthaben (Sichteinlagen)	entfällt
Zinssatz für eingeräumte Überziehungskredite (Dispositionskredite)	entfällt
Zinssatz für geduldete Überziehungskredite (Kontoüberziehung)	entfällt
Nutzung des Online-Banking	
Freischaltung Online-Banking	kostenfrei
Ersatz-PIN, Ersatz-Benutzername oder Ersatz-Passwort für Online-Banking	6,00 ¹
Inlands- und Auslandsüberweisungen	siehe Kapitel B 2
Dauerauftrag	siehe Kapitel B 2
Kontoauszug	
Bereitstellung des monatlichen Kontoauszugs im Online Postfach	kostenfrei
Versand des monatlichen Kontoauszugs per Post	nur Porto
Zusendung nicht abgerufener Kontoauszüge	nur Porto
Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen auf Wunsch des Kunden	3,00 ²
Sonstige Entgelte	
Ermittlung einer neuen Kundenadresse	20,00 ³
Mobile TAN-Service/SMS-TAN (je angeforderte SMS)	kostenfrei
Versand einer bestellten Benachrichtigung per SMS außer SMS-TAN (je SMS)	0,10
Belegkopie auf Wunsch des Kunden	5,00 ²
Ausfertigung von Duplikaten von Belegen und sonstigen Unterlagen auf Wunsch des Kunden	10,00 ²
Auflösung einer Kontoverbindung/Kontowechsel	kostenfrei

1.3. KT Gold Account

	Euro
Grundentgelt für die Kontoführung (monatlich)	kostenfrei
Mindesteinlage per Onlinebanking (p. Auftrag)	1,00
Kontoauszug	
Bereitstellung des Kontoauszugs im Online Postfach	kostenfrei
Versand des Kontoauszugs per Post	nur Porto
Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen auf Wunsch des Kunden	3,00 ²

Das Entgelt für die Auslieferung von physischem Gold ist abhängig von der bestellten Menge und dem jeweils zum Zeitpunkt des Auslieferungsantrages aktuellen Goldpreis. Diese werden dem Kunden bei Beantragung der Auslieferung gesondert bekanntgegeben.

¹ Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der/des Ersatz-PIN/Ersatz-Benutzernamens oder Ersatz-Passworts ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.

² Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Übermittlung von Zweitschriften/Belegkopien/Duplikaten oder Ersatzbelegen ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.

³ Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ermittlung einer neuen Kundenadresse durch Umstände verursacht wurde, die der Kunde zu vertreten hat. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

1.4. KT BeteiligungsKonto

	Euro
Grundentgelt für die Kontoführung (monatlich)	kostenfrei
Mindesteinlage	1.000,00
Gewinnverteilungsschlüssel (Kunde / Bank)	s. Preisaushang
Kostenpauschale	s. Preisaushang
Kontoauszug	
Bereitstellung des Kontoauszugs im Online Postfach	kostenfrei
Versand des Kontoauszugs per Post	nur Porto
Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen auf Wunsch des Kunden	3,00 ²
Sonstige Entgelte	
Ausfertigung von Duplikaten von Belegen und sonstigen Unterlagen auf Wunsch des Kunden	10,00 ²
Verpfändung von Beteiligungskonten zugunsten Dritter	15,00

1.5. KT FestgeldKonto

	Euro
Grundentgelt für die Kontoführung (monatlich)	kostenfrei
Mindesteinlage	1.000,00
Laufzeiten und Renditen	s. Preisaushang
Kontoauszug	
Bereitstellung des Kontoauszugs im Online Postfach	kostenfrei
Versand des Kontoauszugs per Post	nur Porto
Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen auf Wunsch des Kunden	3,00 ¹
Sonstige Entgelte	
Ausfertigung von Duplikaten von Belegen und sonstigen Unterlagen auf Wunsch des Kunden	10,00 ¹
Verpfändung von Festgeldkonten zugunsten Dritter	15,00

1.6. Wertstellungen

Wertstellungen (Inland)		Wertstellungen (Ausland)	
Bargeld Ein-/Auszahlungen	Tag der Ein-/Auszahlung	Bargeldauszahlungen	Tag der Belastung
Lastschriften	Tag der Belastung		
Daueraufträge	Tag der Ausführung		

2. Kredite

Siehe Preisaushang zu aktuellen Konditionen.

3. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

	Euro
Kreditbearbeitung	
Bearbeitungsgebühr	entfällt
Zusätzliche "Zinsbescheinigung"	10,00
Zusätzlicher Tilgungsplan	3,00
Außerplanmäßige Kreditlinien-/ Saldobescheinigung auf Wunsch des Kunden	5,00
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten (je Konto)	10,00
Treuhandauftrag	25,00
Einsichtnahme in Register oder Einholung eines Registerauszuges für den Kunden (z. B. Grundbuch, Handelsregister etc.)	25,00
	zzgl. fremde Kosten
Kontoauszug	

Versand des Kontoauszugs per Post	kostenfrei
Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen auf Wunsch des Kunden	3,00 ¹

4. Bankauskunft

Bankauskunft erteilt oder eingeholt im Auftrag und/oder nach vorheriger Einwilligung des Kunden.	Euro
Inland (Preis je Auskunft inkl. MwSt.)	15,00
Ausland (Preis je Auskunft inkl. MwSt.)	25,00

5. Bankschließfächer

Die Mietpreise pro Bankschließfach pro Jahr sind abhängig von der Größe des Bankschließfaches. Einzelheiten können in der jeweiligen Filiale erfragt werden.

B Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten sowie beim Scheckverkehr für Privat- und Geschäftskunden

1. Bargeldauszahlungen und Bargeldeinzahlungen

a) Annahmefristen für gleichtägige Buchungen

Bargeldauszahlungen während der Filialöffnungszeiten an Geschäftstagen der Bank
Bargeldeinzahlungen während der Filialöffnungszeiten an Geschäftstagen der Bank

Bargeldauszahlungen am Geldautomaten sind an jedem Tag möglich.

b) Entgelte für Bargeldauszahlungen

	Euro	Euro
	<u>am Schalter</u>	<u>am Geldautomaten</u>
Bargeldauszahlungen an eigene Kunden bei der KT Bank		
▪ mit KT Bank Maestro (Debitkarten)	kostenfrei	kostenfrei
▪ mit KT Bank Debit Mastercard (Debitkarten)	entfällt	siehe unten
Bargeldauszahlungen an eigene Kunden bei fremden Kreditinstituten / Zahlungsdienstleistern		
▪ mit KT Bank Maestro (Debitkarten)		
– im Inland	entfällt	2,00 ²
– im Ausland	entfällt	1,00%, mind. 5,00 ²
– in allen Filialen der Kuveyt Türk Katılım Bankası A.Ş. in der Türkei	entfällt	kostenfrei ²
▪ mit KT Bank Debit Mastercard (Debitkarte) im In- und Ausland		
– drei Bargeldauszahlungen pro Kalendermonat kostenfrei, danach zzgl. Auslandseinsatzentgelt bei Transaktionen in Fremdwährung	entfällt	pro Auszahlung 3,00 ² 1,50 %
▪ mit KT Bank Debit Mastercard Business (Debitkarte) im In- und Ausland		
– eine Bargeldauszahlung pro Kalendermonat kostenfrei, danach zzgl. Auslandseinsatzentgelt bei Transaktionen in Fremdwährung	entfällt	pro Auszahlung 3,00 ² 1,50 %
▪ mit Jetzz Card / Jetzz Card Business (Debitkarten) im In- und Ausland	entfällt	entfällt
Bargeldauszahlungen an Inhaber von fremden Karten bei Filialen der KT Bank		
▪ mit anderen vom Geldautomaten akzeptierten Karten		siehe Bildschirmanzeige ³

c) Entgelte für Bargeldeinzahlungen

Bargeldeinzahlungen eigener Kunden	
▪ auf das eigene Konto bei der KT Bank	kostenfrei
▪ zugunsten Dritter auf Konten bei der KT Bank (Inland)	5,00
▪ auf ein Konto bei einem anderen Kreditinstitut (Inland)	entfällt
Bargeldeinzahlungen fremder Kunden	
▪ zugunsten Dritter auf Konten bei derselben Filiale der KT Bank	kostenfrei

¹ Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Übermittlung von Zweitschriften/Belegkopien/Duplikaten oder Ersatzbelegen ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Bank hat.

² Der Betreiber des Geldautomaten kann Ihnen ein direktes Entgelt berechnen. Die Höhe des zu zahlenden direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomaten-Betreiber mit Ihnen am Geldautomaten. Die Höhe des Entgelts wird Ihnen vor der Bargeldauszahlung am Geldautomaten angezeigt. Das Entgelt wird Ihrem Girokonto zusammen mit dem Abhebungsbetrag belastet. Auf die Höhe bzw. die Vorgehensweise hat die KT Bank keinen Einfluss.

³ Zusätzlich kann ein Entgelt Ihres kartenausgebenden Institutes anfallen, dessen Höhe Sie bitte dort erfragen.

- zugunsten Dritter auf Konten bei der KT Bank (Inland) 5,00
- zugunsten Konten bei anderen Kreditinstituten (Inland) entfällt

Für Überweisungen gegen Bargeldeinzahlung (Einzahlungen zugunsten Dritter) gelten die unter Punkt 2 aufgeführten Ausführungsfristen für beleghafte Überweisungsaufträge.

d) Wertstellung

am Tag der Bargeldeinzahlung bzw. Bargeldauszahlung

2. Überweisungen

2.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²

I. Überweisungsaufträge

a) Annahmefristen für Überweisungsaufträge

Beleghafte Aufträge	während der Filialöffnungszeiten an Geschäftstagen der Bank
Beleglose ³ Aufträge	bis 18:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Alle nach der Annahmefrist eingehenden Überweisungsaufträge gelten im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am folgenden Geschäftstag zugegangen.

b) Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge in Euro	
Belegloser ³ Überweisungsauftrag	Maximal ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	Maximal zwei Geschäftstage
Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen	
Belegloser ³ Überweisungsauftrag	Maximal vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	Maximal vier Geschäftstage

c) Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel A „Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden“ Abschnitt 1 Persönliche Konten).

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatischer Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³ Dies sind Überweisungsaufträge, die per Online-Banking erteilt werden.

Überweisungsaufträge in Euro (innerhalb des SEPA-Zahlungsverkehrsraums¹)

Überweisung mit IBAN ² (und ggf. BIC ³) des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut	Euro
Beleghafte Überweisung für Privatkunden	1,50
Beleghafte Überweisung für Geschäftskunden	5,00
Beleglose ⁴ Überweisung	kostenfrei
Per Dauerauftrag	kostenfrei
Überweisung mit IBAN ² des Zahlungsempfängers in Euro innerhalb der Bank	
Beleghafte Überweisung für Privatkunden	1,50
Beleghafte Überweisung für Geschäftskunden	5,00
Beleglose ⁴ Überweisung	kostenfrei
Per Dauerauftrag	kostenfrei

Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

Der Überweisende/Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- SHARE-Überweisung: Überweisender/Zahler und Begünstigter/Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.
- OUR-Überweisung: Überweisender/Zahler trägt alle Entgelte.

Hinweis: Bei einer SHARE-Überweisung können bereits durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Sofern im Auftrag keine Entgeltregelung angegeben ist, wird die Überweisung als SHARE-Überweisung ausgeführt.

Entgeltteilung (SHARE-Überweisung)	Euro
Beleglose ⁴ Aufträge	1,5‰ vom Auftragswert, mind. 10,00
Beleghafte Aufträge	1,5‰ vom Auftragswert, mind. 15,00
Volle Entgeltübernahme (OUR-Überweisung)	
Beleglose ⁴ Aufträge	1,5‰ vom Auftragswert, mind. 10,00
Beleghafte Aufträge	1,5‰ vom Auftragswert, mind. 15,00
zzgl. Fremdspesenpauschale (Fixpreis)	25,00

Bei der Abrechnung der Entgelte von Fremdwährungskonten erfolgt die Abbuchung des aktuellen Gegenwertes vom EUR-Preis.

Diese Entgelte gelten auch für jede Ausführung eines Dauerauftrags.

d) Wertstellung

am Tag des Zahlungsausgangs bei der Bank

¹ SEPA steht für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area). Zum SEPA-Zahlungsverkehrsraum gehören die Mitgliedsländer des Europäischen Wirtschaftsraums sowie Monaco, Schweiz, Saint-Pierre und Miquelon, San Marino, Jersey, Guernsey, Isle of Man.

² IBAN ist die Abkürzung für „International Bank Account Number“ (= internationale Kontonummer).

³ BIC ist die Abkürzung für „Bank Identifier Code“ (= Bank-Identifizierungs-Code).

⁴ Dies sind Überweisungsaufträge, die per Online-Banking erteilt werden.

e) Sonstige Entgelte

Überweisungsaufträge in Euro (innerhalb des SEPA-Zahlungsverkehrsraums)

	Euro
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	3,00
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	5,00
Bestätigung einer Überweisung auf Anforderung des Kunden	5,00
Bei Ausführung als Eilüberweisung zzgl.	10,00
Dauerauftrag	
Einrichtung/Änderung (beleglos ¹)	kostenfrei
Einrichtung/Änderung (beleghaft)	3,00
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung	3,00

Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

	Euro
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	25,00
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	3,00
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	25,00
Repair-Entgelt für manuelle Korrekturen durch die Bank bei fehlerhaften Angaben (wie ungültiger BIC-Code und/oder IBAN) oder Rückfragen beim Auftraggeber wegen Unstimmigkeiten in der Auftragserteilung oder Stornierung dieser	25,00
Bei Ausführung als Eilüberweisung zzgl.	10,00
Bestätigung einer Überweisung auf Anforderung des Kunden	5,00
Dauerauftrag	
Einrichtung/Änderung (beleglos ¹)	kostenfrei
Einrichtung/Änderung (beleghaft)	3,00
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung	3,00

II. Überweisungseingänge

a) Gutschrift auf Girokonto

maximal ein Geschäftstag nach Eingang des Überweisungsbetrages bei der Bank

b) Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel A „Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden“ Abschnitt 1 Persönliche Konten).

Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:

	Euro
Überweisungseingänge in Euro	kostenfrei
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	kostenfrei

c) Wertstellung

am Tag des Zahlungseingangs bei der Bank

¹ Dies sind Überweisungsaufträge, die per Online-Banking erteilt werden.

2.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)² sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³

I. Überweisungsaufträge

a) Annahmefristen für Überweisungen

Beleghafte Aufträge	bis 16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Beleglose ⁴ Aufträge	bis 16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Aufträge, die uns nach den Annahmefristen eingereicht werden, werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsgangs baldmöglichst bearbeitet.

b) Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

c) Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Entgeltpflichtiger

Der Überweisende/Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- SHARE-Überweisung: Überweisender/Zahler und Begünstigter/Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.
- OUR-Überweisung: Überweisender/Zahler trägt alle Entgelte.
- BEN-Überweisung: Begünstigter/Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (das von der Bank in Abzug gebrachte Entgelt entspricht dem Entgelt einer SHARE-Überweisung).

Hinweis:

- Bei einer SHARE-Überweisung können bereits durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei einer BEN-Überweisung können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Sofern im Auftrag keine Entgeltregelung angegeben ist, wird die Überweisung als SHARE-Überweisung ausgeführt.

Höhe der Entgelte

Entgeltteilung (SHARE-Überweisung)		Euro
Beleglose ⁴ Aufträge	1,5‰ vom Auftragswert, mind. 10,00	
Beleghafte Aufträge	1,5‰ vom Auftragswert, mind. 15,00	
Volle Entgeltübernahme (OUR-Überweisung)		
Beleglose ⁴ Aufträge	1,5‰ vom Auftragswert, mind. 10,00	
Beleghafte Aufträge	1,5‰ vom Auftragswert, mind. 15,00	
zzgl. Fremdspesenpauschale (Fixpreis)		25,00
<hr/> Bei der Abrechnung der Entgelte von Fremdwährungskonten erfolgt die Abbuchung des aktuellen Gegenwertes vom EUR-Preis. <hr/>		

Diese Entgelte gelten auch für jede Ausführung eines Dauerauftrags.

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Z. B. US-Dollar.

³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁴ Dies sind Überweisungsaufträge, die per Online-Banking erteilt werden.

d) Sonstige Entgelte

	Euro
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	25,00
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	3,00
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	25,00
Repair-Entgelt für manuelle Korrekturen durch die Bank bei fehlerhaften Angaben (wie ungültiger BIC-Code und/oder IBAN) oder Rückfragen beim Auftraggeber wegen Unstimmigkeiten in der Auftragserteilung oder Stornierung dieser	25,00
Bei Ausführung als Eilüberweisung zzgl.	10,00
Bestätigung einer Überweisung auf Anforderung des Kunden	5,00

e) Wertstellung

am Tag des Zahlungsausgangs bei der Bank

II. Überweisungseingänge

a) Gutschrift auf Girokonto

maximal ein Geschäftstag nach Eingang des Überweisungsbetrages bei der Bank

b) Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- SHARE-Überweisung: Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Begünstigter trägt die übrigen Entgelte.
- OUR-Überweisung: Überweisender trägt alle Entgelte.
- BEN-Überweisung: Begünstigter trägt alle Entgelte.

Hinweis:

- Bei einer SHARE-Überweisung können bereits durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und bei der Bank als das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei einer BEN-Überweisung können bereits von jedem der vorgeschalteten Kreditinstitute (überweisendes oder zwischengeschaltetes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

c) Höhe der Entgelte

Bei einer SHARE- oder BEN-Überweisung werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

	Euro
bis zu 12.500 EUR oder Gegenwert	15,00
über 12.500 EUR oder Gegenwert	1,5‰

d) Wertstellung

am Tag des Zahlungseingangs bei der Bank

III. Sonderregelung für Überweisungen in die Türkei

Für Überweisungen in EUR auf ein Konto (in EUR) bei der Kuveyt Türk Katılım Bankası A.Ş. in der Türkei erhebt die Bank für ihre Tätigkeit die folgenden Entgelte:

Beleglose ¹ Überweisung auf ein Konto (in EUR) bei der Kuveyt Türk Katılım Bankası A.Ş.	Euro
▪ bis zu 1.000,00 EUR	4,00
▪ 1.000,01 EUR - 5.000,00 EUR	6,00
▪ 5.000,01 EUR - 10.000,00 EUR	8,00
▪ ab 10.000,01 EUR	0,15%
▪ Änderungsauftrag	
Beleghafte Überweisung auf ein Konto (in EUR) bei der Kuveyt Türk Katılım Bankası A.Ş.	Euro
▪ bis zu 1.000,00 EUR	10,00
▪ 1.000,01 EUR - 5.000,00 EUR	20,00
▪ 5.000,01 EUR - 10.000,00 EUR	25,00
▪ ab 10.000,01 EUR	0,25%
▪ Änderungsauftrag	5,00

Vom Überweisungsbetrag werden keine weiteren Entgelte abgezogen. Die Bank garantiert die Verfügbarkeit der Zahlung für den Empfänger am Tag des Zugangs des Überweisungsauftrages. Wünscht der Auftraggeber eine andere Kostenregelung, eine andere Währung oder Zahlungen an Empfänger, die Konten bei anderen türkischen Banken unterhalten, steht die Abwicklungsform der normalen Auslandszahlung zur Verfügung.

Für eingehende Überweisungen in EUR von einem Konto (in EUR) bei der Kuveyt Türk Katılım Bankası A.Ş. berechnet die Bank kein Entgelt.

IV. Bargeldeinzahlung für Überweisung in die Türkei

KT Bank AG und Kuveyt Türk Katılım Bankası A.Ş.

Mit dem Easy Transfer-Überweisungsservice bietet die KT Bank eine Möglichkeit, an mehr als 800 Kuveyt Türk Katılım Bankası A.Ş. Filialen in der Türkei Geld zu überweisen.

Die aktuell gültigen Preise können in auf unserer Website unter <https://www.kt-bank.de/privatkunden/tuerkei-ueberweisung/> oder im Preisaushang in den Filialen eingesehen werden.

¹ Dies sind Überweisungsaufträge, die per Online-Banking erteilt werden.

3. Lastschriften

3.1. Einzug von SEPA-Basis- und SEPA-Firmenlastschriften

a) Einreichungsfristen für Lastschriften

Datenfernübertragung¹

SEPA-Basislastschriften	mind. 2 Geschäftstage vor Fälligkeit bis 11:30 Uhr
SEPA-Firmenlastschriften	mind. 2 Geschäftstage vor Fälligkeit bis 11:30 Uhr

Werden SEPA-Lastschriften nach der jeweiligen Einreichungsfrist eingereicht, kann dies zu einer Verschiebung des angegebenen Fälligkeitstages führen.

b) Entgelte

Es gelten die mit dem Kunden separat vereinbarten Entgelte. Sofern nicht separat vereinbart, gelten die mit dem Kunden in dem jeweiligen Kontomodell vereinbarten Entgelte.

Für Nichtverbraucher gelten zusätzlich folgende Entgelte:	Euro
Lastschriftwiderruf (vor dem Clearing)	5,00
Zurückerhaltene SEPA-Lastschriften	5,00
zzgl. Fremdkosten (gem. Interbankenabkommen max. 3,00 EUR)	
zzgl. Zinsausgleichsforderungen der Schuldnerbank (gem. SEPA-Rulebook)	
Nachforschungen/Reklamationen	15,00

c) Wertstellung

Die Wertstellung der Lastschrifteinreichung erfolgt mit dem Tag, an dem der Bank das Geld zur Verfügung steht. Zurückerhaltene Lastschriften, deren Einlösung innerhalb der KT Bank erfolgen sollte, werden mit der Wertstellung der Gutschrift wieder belastet. Zurückerhaltene Lastschriften, deren Einlösung bei Fremdbanken erfolgen sollte, sowie zurückerhaltene SEPA-Lastschriften werden mit der Wertstellung des Rückbuchungstages der zurückerhaltenen Lastschrift belastet.

3.2. Einlösung von SEPA-Basis- und SEPA-Firmenlastschriften

a) Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte

SEPA-Basislastschrift	Euro
Lastschrifteinlösung	kostenfrei
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung der Lastschrift	1,50
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschrift mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen	5,00
SEPA-Firmenlastschrift	
Lastschrifteinlösung	kostenfrei
Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats durch den Zahler (Einrichtung/Änderung) pro Jahr	10,00
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung der Lastschrift	1,50
Bearbeitung der vom Kunden erklärten Zurückweisung einzelner Lastschriften am Belastungstag	5,00

¹ Darunter fallen Aufträge, die mittels EBICS (Electronic Banking Internet Communication Standard) mit elektronischer Unterschrift beauftragt werden.

4. Sonstige Dienstleistungen im Zahlungsverkehr

4.1. Electronic Banking (EBICS)¹ für Geschäftskunden

		Euro
EBICS ¹ Einrichtungskosten	einmalig	25,00
EBICS ¹ Pauschale	monatlich	15,00
Buchungsposten	je Posten	0,10
Elektronischer Kontoauszug MT 940 (EBICS) ¹		kostenfrei
Rechnungsabschluss		monatlich

5. Zahlungskarten

5.1. Debitkarten

		Euro
a) Ausgabe einer Debitkarte		
KT Bank Maestro	Jahresentgelt ² für Haupt- bzw. Zusatzkarte	kostenfrei
Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden		10,00 ³
KT Bank Maestro Business	Jahresentgelt ² für Haupt- bzw. Zusatzkarte	15,00
KT Bank Debit Mastercard	Jahresentgelt ² für Haupt- bzw. Zusatzkarte	30,00
KT Bank Debit Mastercard Business	Jahresentgelt ² für Haupt- bzw. Zusatzkarte	50,00
Jetzz Card	Jahresentgelt ² für Haupt- bzw. Zusatzkarte, im ersten Jahr kostenfrei	30,00
Jetzz Card Business	Jahresentgelt ² für Haupt- bzw. Zusatzkarte	50,00
b) Sonstige Entgelte		
Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden		15,00 ³
Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden		5,00 ⁴
Kartenversand		kostenfrei
Sperren einer Karte		kostenfrei
Freischaltung der PIN nach vorheriger Sperre wegen mehrmaliger Falscheingabe durch den Kunden		3,50
c) Einsatz der Debitkarte an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen		
Einsatz der Maestro Karte		
▪ innerhalb der EU und den weiteren EWR-Staaten ⁵ in Euro		kostenfrei
▪ innerhalb und außerhalb der EU und den weiteren EWR-Staaten ⁵ in Fremdwährung	1,50%, mind. 1,00	
▪ Bargeldabhebung (Auslandseinsatzentgelt)		5,00
Einsatz der Debit Mastercard / Jetzz Card		
▪ innerhalb der EU und den weiteren EWR-Staaten ⁴ in Euro		kostenfrei
▪ innerhalb und außerhalb der EU und den weiteren EWR-Staaten ⁵ in Fremdwährung		1,50%

¹ EBICS ist die Abkürzung für „Electronic Banking Internet Communication Standard“.

² Die Jahresentgelte werden im Voraus Ihrem Konto belastet. Im Falle einer unterjährigen Kündigung erfolgt eine anteilmäßige Rückerstattung. Im Falle einer Kündigung der Bank aus wichtigem Grund erfolgt keine Rückerstattung des Jahresentgeltes.

³ Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatzkarte durch Umstände verursacht wurde, die der Kunde zu vertreten hat, und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁴ Das Entgelt ist nur zu entrichten, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung der Ersatz-PIN durch Umstände verursacht wurde, die der Kunde zu vertreten hat.

⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel C des Preis- und Leistungsverzeichnisses.

5.2. Verfügungsgrenzen/Tageslimits

Verfügungen im In- und Ausland mit Maestro und Debit Mastercard Karten

- pro Kalendertag am Geldautomaten max. 1.000,00
- innerhalb von 7 Kalendertagen für Verfügungen an Geldautomaten max. 2.500,00

5.3. Ausführungsfrist

Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Kartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlung	Ausführungsfrist in Geschäftstagen
Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ¹	Maximal ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR ¹ in anderen EWR-Währungen ² als Euro	Maximal ein Geschäftstag
Kartenzahlungen außerhalb des EWR ¹	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

6. Scheckverkehr

Scheckverkehr im Inland (Gutschrift „Eingang vorbehalten“)	Euro
Einzug eines inländischen EUR-Schecks	kostenfrei
Zurückerhaltene Schecks (soweit Nichteinlösung von der Bank nicht zu vertreten)	5,00

7. Sonstige Dienstleistungen

7.1. Bankauskunft Geschäftskunden

Bankauskunft erteilt oder eingeholt im Auftrag und/oder nach vorheriger Einwilligung des Kunden.	Euro
Mit Standard Formular	15,00
Individueller Freitext	100,00

C Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wird wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet die Bank zu den Kursen ab, zu denen sie von der jeweiligen internationalen Kartenorganisation in Euro belastet worden ist. Die Umrechnungskurse in Euro werden mit Abrechnung des Umsatzes ausgewiesen.

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatischer Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Glossar der repräsentativsten mit einem Zahlungskonto verbundenen Dienste (§ 47 Abs. 1 ZKG)

1 Kontoführung	Der Kontoanbieter führt das Konto, das durch den Kunden genutzt wird.
2 Überweisung	Der Kontoanbieter führt auf Anweisung des Kunden Geldüberweisungen von dem Konto des Kunden auf ein anderes Konto durch. <i>Ein maßgeblicher Zahlungskontendienst im Sinne des § 2 Abs. 6 ZKG liegt vor, wenn eine Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten erfolgt.</i>
3 Gutschrift einer Überweisung	Der Kunde erhält den Betrag einer Überweisung aus den EWR-Staaten auf seinem Zahlungskonto in Euro gutgeschrieben.
4 Dauerauftrag	Der Kontoanbieter überweist auf Anweisung des Kunden regelmäßig einen festen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto. <i>Ein maßgeblicher Zahlungskontendienst im Sinne des § 2 Abs. 6 ZKG liegt vor, wenn die Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten erfolgt.</i>
5 Lastschrift	Der Kunde ermächtigt eine andere Person (Empfänger) den Kontoanbieter anzuweisen, Geld vom Konto des Kunden auf das Konto des Empfängers zu übertragen. Der Kontoanbieter überträgt dann zu einem oder mehreren von Kunde und Empfänger vereinbarten Termin(en) Geld von dem Konto des Kunden auf das Konto des Empfängers. Der Betrag kann unterschiedlich hoch sein. <i>Ein maßgeblicher Zahlungskontendienst im Sinne des § 2 Abs. 6 ZKG liegt vor, wenn der Lastschrifteinzug in Euro aus EWR-Staaten erfolgt.</i>
6a Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift	Das Entgelt fällt an, wenn der Zahlungsdienstleister eine Lastschrift in Euro aus EWR-Staaten berechtigterweise nicht einlöst.
6b Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	Das Entgelt fällt an, wenn der Zahlungsdienstleister einen Überweisungsauftrag in Euro in EWR-Staaten berechtigterweise nicht ausführt.
7 Ausgabe einer Debitkarte	Der Kontoanbieter stellt eine Zahlungskarte bereit, die mit dem Konto des Kunden verbunden ist. Der Betrag jeder Transaktion durch die Verwendung der Zahlungskarte wird direkt und in voller Höhe von dem Konto des Kunden abgebucht.
8 Ausgabe einer Kreditkarte	Der Kontoanbieter stellt eine Zahlungskarte bereit, die mit dem Konto des Kunden verbunden ist. Der Gesamtbetrag der Transaktionen durch die Verwendung der Zahlungskarte innerhalb eines vereinbarten Zeitraums wird zu einem bestimmten Termin in voller Höhe oder teilweise von dem Konto des Kunden abgebucht. In einer Kreditvereinbarung zwischen dem Anbieter und dem Kunden wird festgelegt, ob dem Kunden für die Inanspruchnahme des Kredits Zinsen berechnet werden.
9 Bargeldeinzahlung	Der Kunde zahlt am Schalter oder am Automaten seines Zahlungsdienstleisters Bargeld in Euro auf sein Konto ein.
10 Bargeldauszahlung	Der Kunde hebt Bargeld von seinem Konto ab.

	<i>Ein maßgeblicher Zahlungskontendienst im Sinne des § 2 Abs. 6 ZKG liegt vor, wenn die Bargeldauszahlung am Schalter in Euro erfolgt.</i>
11 Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	Der Kunde hebt Bargeld in Euro von seinem Konto mit der Debitkarte an einem Geldautomaten innerhalb der EWR-Staaten ab.
12 Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung	Der Kunde hebt Bargeld von seinem Konto mit seiner Debitkarte in Fremdwährung (nicht in Euro) an fremden Geldautomaten ab.
13 Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten	Der Kunde hebt Bargeld in Euro mit der Kreditkarte an einem Geldautomaten innerhalb der EWR-Staaten ab.
14 Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung	Der Kunde hebt Bargeld mit seiner Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung (nicht in Euro) ab.
15 Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	Der Kunde bezahlt mit der Debitkarte an Terminals Waren oder Dienstleistungen in Fremdwährung (nicht in Euro).
16 Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	Der Kunde bezahlt mit seiner Kreditkarte Waren oder Dienstleistungen in Fremdwährung (nicht in Euro).
17 Eingeräumte Kontoüberziehung	Der Kontoanbieter und der Kunde vereinbaren im Voraus, dass der Kunde sein Konto belasten kann, auch wenn kein Geld mehr auf dem Konto vorhanden ist. In der Vereinbarung wird festgelegt, bis zu welcher Höhe das Konto in diesem Fall maximal noch belastet werden kann und ob dem Kunden Entgelte und Zinsen berechnet werden.
18 Geduldete Kontoüberziehung	Der Kunde überschreitet mit einer Verfügung sein Guthaben bzw. die ihm eingeräumte Kontoüberziehung. Die Verfügung wird trotzdem ausgeführt und das Zahlungskonto entsprechend belastet.